

## Patienten für Studie zu chronischer Herzinsuffizienz gesucht

Mit geschätzt 2,7 Millionen Menschen ist die chronische Herzinsuffizienz eine der häufigsten Krankheiten in Deutschland. Viele chronisch erkrankte, insbesondere ältere Patienten nehmen die gegen die Erkrankung verschriebenen Medikamente allerdings nicht wie verordnet ein. Mit der multizentrischen, randomisierten Studie PHARM-CHF wollen die Uniklinik des Saarlandes und die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände untersuchen, ob ein kontinuierliches und interdisziplinäres Programm zur Verbesserung der Einnahmetreue Morbidität und Mortalität günstig beeinflussen kann. Hierfür suchen beide Partner auch im Landesteil Nordrhein Patienten mit Herzinsuffizienz. Die Teilnahme ist für die Patienten kostenfrei, Ärztinnen und Ärzte erhalten eine Aufwandsentschädigung. [www.pharm-CHF.de](http://www.pharm-CHF.de) ble

## Steuermerkblatt für Eltern behinderter Kinder

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Es folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2012. Das Steuermerkblatt 2012/2013 enthält unter anderem Hinweise auf Änderungen, die sich durch das Steuervereinfachungsgesetz erstmals für das Veranlagungsjahr 2012 ergeben. Das Steuermerkblatt 2012/2013 steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die gedruckte Version bestellen möchte, sende bitte einen mit 55 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag – DIN lang – an den: bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf. JK

## Ärztammer Nordrhein



[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

**Mit aktuellen Informationen** begleitet die Ärztekammer Nordrhein auf ihrer Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) die aktuelle Debatte zur Krankenhausplanung. Die Informationen finden sich in der Rubrik „Aktuelles > Krankenhausplanung NRW“ oder über den direkten Link [www.aekno.de/Krankenhausplanung](http://www.aekno.de/Krankenhausplanung). Inhalte sind eine

Positionierung der Kammer zum Krankenhausplan 2015, ein Link zum aktuellen Entwurfstext sowie Informationen zur gesetzlichen Grundlage, zum derzeitigen Krankenhausplan und zur Chronologie der Krankenhausplanung in NRW. Aktualisierte Informationen zu den Fachkunden im Strahlenschutz sowie im Rettungsdienst sind in einer neu geschaffenen Unterrubrik „Weiterbildung > Fachkunden“ zusammengefasst. Bisher fanden sich die Merkblätter, Anträge und Muster-Bescheinigun-

gen in der Rubrik „Weiterbildung > Anträge und Merkblätter“. Die neue Seite kann direkt über [www.aekno.de/Weiterbildung/Fachkunden](http://www.aekno.de/Weiterbildung/Fachkunden) angesteuert werden. Bei Fachkunden im Strahlenschutz wird unterschieden zwischen dem Strahlenschutz nach der Röntgen- und dem Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [onlineredaktion@aekno.de](mailto:onlineredaktion@aekno.de) bre

## Nützliche Pflege-Informationen in sieben Sprachen

**Wichtige Fragen zur Pflege** in den eigenen vier Wänden beantwortet die Broschüre „Was ist wenn? 22 Fragen zum Thema Häusliche Pflege“ der Landesstelle Pflegende Angehörige (LPFA) Nordrhein-Westfalen. Darin werden zum Beispiel Angebote wie die Tages- und Nachtpflege erklärt, Finanzierungsfragen erläutert oder der sensible Umgang mit Demenzkranken angesprochen. „Schritt für Schritt zur häuslichen Pflege“ heißt ein weiteres Falblatt, das in deutscher und sechs weite-



Foto: MEV

ren Sprachen (türkisch, russisch, polnisch, serbisch, bosnisch und

kroatisch) erhältlich ist. Das Falblatt „Krankenhaus – was nun?“ informiert beispielsweise darüber, was bei einer Klinikaufnahme von pflegebedürftigen Personen und ihrer Entlassung nach erfolgter Behandlung wichtig ist. Ärztinnen und Ärzte können Patienten, die als pflegende Angehörige in der Sprechstunde um Rat bitten, auf diese umfangreiche Informationsplattform und das gebührenfreie Servicetelefon der Landesstelle hinweisen.

Tel.: 0800 220-4400, [www.lpfa-nrw.de](http://www.lpfa-nrw.de) ble

## Grenznahe ambulante Versorgung: Elektronische Ausweise seit diesem Jahr auch für Niederländer und Belgier

Seit mehr als einem Jahrzehnt können krankenversicherte Grenzpendler, Austauschschüler, Geschäftsreisende und Touristen aus den grenznahen Regionen Belgiens und den Niederlanden ambulante fachärztliche Leistungen im Rheinland in Anspruch nehmen. Kooperationspartner auf deutscher Seite sind die KV Nordrhein und die AOK Rheinland/Hamburg. Bislang legten Versicherte aus beiden Ländern ihre Versichertenkarten GesundheitsCard International (GCi) oder IZOM (Integratie Zorg Op Maat) oder eine Papiervariante vor. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Deutschland 2012 haben die am Projekt beteiligten Krankenversicherer CZ (OHRA, Delta Lloyd, Niederlande) und CKKVE (Belgien) elektronische Versionen der bisherigen Karten entwickelt: eGCI und

eIZOM. Die seit diesem Januar gültigen Versichertenkarten, die die bisherigen Karten abgelöst haben, enthalten Angaben zur Person und eine (nach deutschen Regeln vergebenen) Versichertennummer. Mit ihrer Karte kommen die Versicherten in eine fachärztliche Praxis. Die Praxis loggt sich auf das Web-Portal der AOK Rheinland/Hamburg ein und gibt dort in einem geschützten Bereich die Versichertennummer und das Geburtsdatum des Patienten ein. Ist die Antragsprüfung erfolgreich, können Unterlagen wie Behandlungsschein oder Verordnung ausgedruckt werden. An der Abrechnungslegung gegenüber der jeweiligen KV-Bezirksstelle ändert sich nichts. Für Versicherte anderer Krankenkassen gilt weiter das bisherige Papierverfahren. RhÄ

## 235.000 Euro für Institut für Allgemeinmedizin

Das Land NRW stellt für das Institut für Allgemeinmedizin an der Universität Duisburg-Essen für dieses Jahr und 2014 jeweils 235.000 Euro Fördermittel in Aussicht. Damit soll das innovative Lehrkonzept und die hausärztliche Qualitätsforschung des Instituts gefördert werden. Der Zuschuss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landeshaushalt verabschiedet wird.

[www.ifam-essen.de](http://www.ifam-essen.de) bre